

Beschluss (gegen die Stimme von StRin Burneleit)

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO) wird gemäß Anlage 1 **vom 26.07.2021** beschlossen.

Gegenüber der Anlage 1 aus der Ergänzungsvorlage vom 22.07.2021 ergeben sich folgende Änderungen:

§ 1 Abs. 2 (2) Die Verbote nach § 6 gelten im räumlichen Umgriff der Stadionanlagen. Dieser umfasst die Busparkplätze Nord, Süd und Gäste **mit Ausnahme des Standortes des Busses des Fanprojekts** sowie die nördliche U-Bahn-Rampe, den Rettungsweg östlich der Esplanade sowie den Fußweg mit Fußgängerbrücke westlich der Gleisanlage am Rande der Fröttmaninger Heide.

§ 6 e) ~~sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammenschließen entfällt~~

3. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) wird gemäß Anlage 3 **vom 26.07.2021** beschlossen. Gegenüber der Anlage 3 aus der Ergänzungsvorlage vom 22.07.2021 ergeben sich folgende Änderungen:

§ 5 Abs. 3 e) ~~sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammenschließen entfällt~~

4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00165 vom 23.06.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt. Zudem sind die Bezirksausschussanträge Nr. 20-26 / B 00142 vom 16.06.2020, Nr. 20-26 / B 00291 vom 14.07.2020, Nr. 20-26 / B 00242 vom 21.07.2020 und Nr. 20-26 / B 02699 vom 16.07.2021 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.

Hinweis: Der beiliegende Änderungsantrag von DIE LINKE./Die PARTEI gilt als eingebracht und wird in der ersten Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses nach der Sommerpause behandelt.